

Planbare Zeit für ehrenamtliches Engagement II

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 18.11.2017

Der Landesjugendring fordert die Landesrektorenkonferenz BW, das Wissenschaftsministerium und den Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung auf, in den baden-württembergischen Hochschulen auf eine für alle verbindliche prüfungs- und veranstaltungsfreie Zeit parallel zu den Schulsommerferien hinzuwirken. Zunehmend werden Veranstaltungen und Prüfungen, teils auch kurzfristig, in die Semesterferien verschoben. Dies erschwert zunehmend die Planungssicherheit der Ehrenamtlichen. Daher setzt sich der LJR für einen verbindlich festgelegten prüfungsfreien Zeitraum von mindestens vier Wochen, möglichst zu Beginn der Schulsommerferien, ein. Darüber hinaus sind die Prüfungstermine außerhalb dieses Zeitraums zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass sich auch weiterhin Studierende zuverlässig bei Ferienmaßnahmen in ihren Vereinen und Verbänden ehrenamtlich engagieren können. Bis dies erreicht wird, sollen Hochschulen einen Nachschreibetermin ermöglichen, ohne dass den Studierenden dadurch Nachteile entstehen.

Grundsätzlich sollte ehrenamtliches Engagement junger Menschen auch während des Studiums möglich sein und an den Hochschulen Anerkennung finden. Das stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 18. November 2017.